

Federf. Stadtamt: Jugendamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beigeordneter/Stadtkämmerer Hommel	30.11.2004	1

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einführung und Verpflichtung der Mitglieder der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie der beratenden Mitglieder**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Wer die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses bis zur Neuwahl der / des Vorsitzenden leitet, ist gesetzlich nicht ausdrücklich geregelt. Analog zu § 6 Abs. 5 Gemeindeordnung gebührt diese Aufgabe dem Bürgermeister beziehungsweise der / dem Altersvorsitzenden. Der / die Altersvorsitzende aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder soll daher die Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder vornehmen. Die Ausschussmitglieder erklären ihr Einverständnis zu der vom Altersvorsitzenden vorgeschlagenen Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Gladbeck gewissenhaft erfüllen werde.“

durch Erheben von den Plätzen.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

folgende

<b>Einnahme (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

<b>Ausgabe (€)</b>	<b>VwHH</b>	<b>VmHH</b>
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Bürgermeister  
I.V.

gez.

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

In der Sitzung des

☒ \_\_\_\_\_-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: